

# Ausweitung der Windenergienutzung mit dem Instrument der „Positivplanung“

Vorbereitung auf die Zeit nach Festlegung der  
Windenergiegebiete durch die Regionalplanung

– Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 17.01.2024 –

Dipl.-Ing. Michael Ahn • Stadtplaner AKNW / DASL

WoltersPartner Stadtplaner GmbH • Coesfeld • michael.ahn@wolterspartner.de

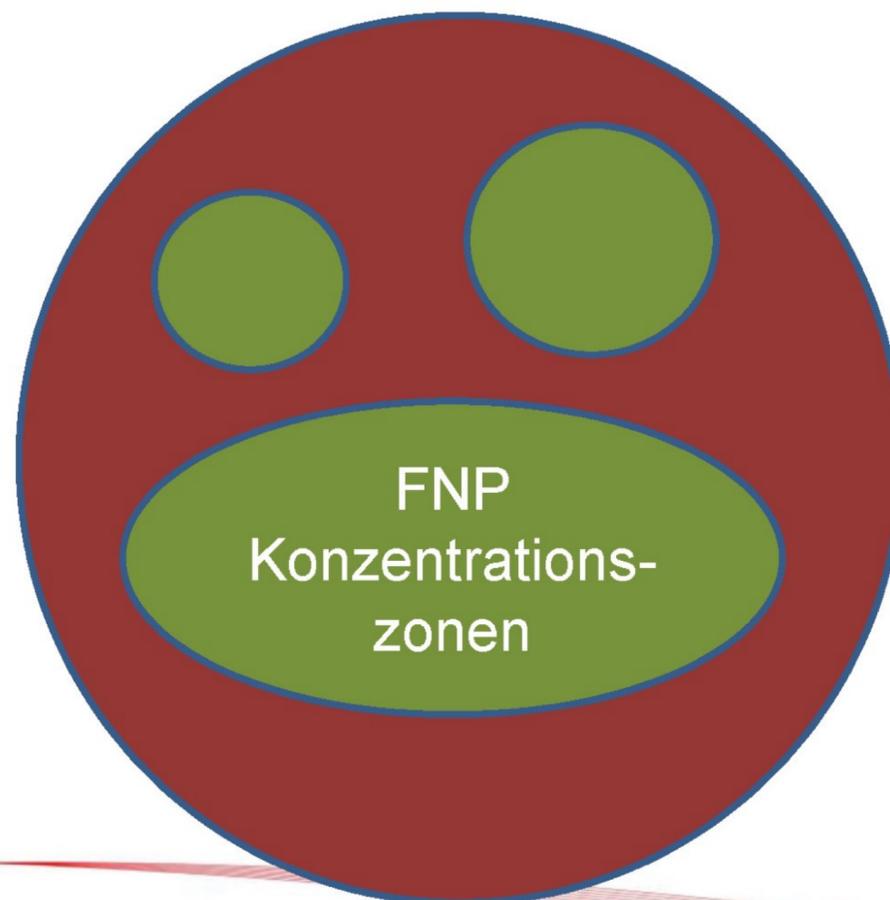
# Rechtslage

- Es gibt in der Gemeinde Rosendahl keine „Konzentrationszonen“ im Sinne des Baugesetzbuches und somit auch keine aktive Steuerungsplanung.
- Anträge auf weitere Standorte sind derzeit ohne Bauleitplanung umsetzbar, soweit die Gemeinde Ihr Einvernehmen dazu erteilt; wird das Einvernehmen versagt gilt derzeit der sogenannte „Übergangserlass“ (*Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte durch die Regionalplanung*); hier wird ein neu eingerichtetes „Vermittlerteam“ tätig und prüft eine Aussetzung der Genehmigung.
- Hat die Regionalplanung ihre Windenergiegebiete in Kraft gesetzt, sind weitere Standorte nur auf Grundlage einer FNP-Änderung durch die Gemeinde möglich.
- Da „Planung auf Zuruf“ bzw. eine pauschale Freigabe des Gemeindegebietes für weitere Windkraft-Projekte kein Maßstab für eine pflichtgemäße Bauleitplanung sind (§ 1 BauGB), bedarf es einer Strategie und einer Handlungsleitlinie für die Verwaltung, um auf künftige Vorhaben angemessen reagieren zu können.



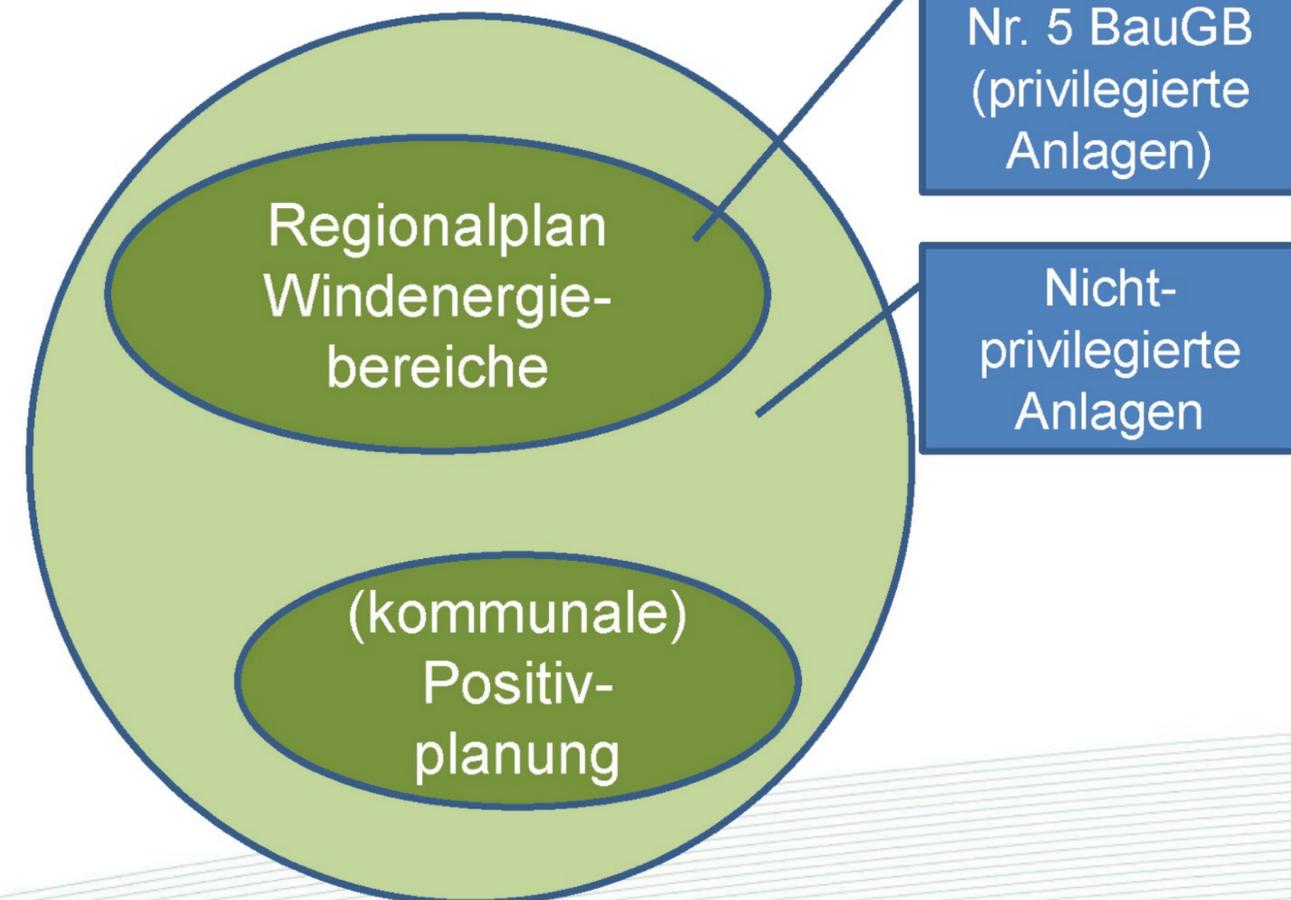
# Paradigmenwechsel in der Windenergieplanung

## Alte Systematik



→ Ausschluss der Windenergie im restlichen Gemeindegebiet außerhalb der Konzentrationszonen

## Neue Systematik



→ Möglichkeit der kommunalen Positivplanung für die Windenergie im restlichen Gemeindegebiet außerhalb der regionalplanerischen Windenergiebereiche

Regionalplan-Entwurf  
aufgrund zahlreicher Einwendungen  
wird dieser Plan vermutlich erst  
Ende 2024 oder Anfang 2025  
Rechtskraft erlangen



# Zwei Grundsatzfragen sind zu klären:

## **WO soll noch Windkraftnutzung zugelassen werden?**

(diese Frage stellt sich bereits heute, da alle bisherigen  
Potenziale aufgebraucht sind)

## **Unter WELCHEN BEDINGUNGEN sollen weitere Flächen freigegeben werden?**

# Das „Wo?“ wird maßgeblich durch Abstände zu wohngenutzten Gebäuden bestimmt

# Tatsächlich entgegenstehenden Nutzung (auch FFH und NSG)



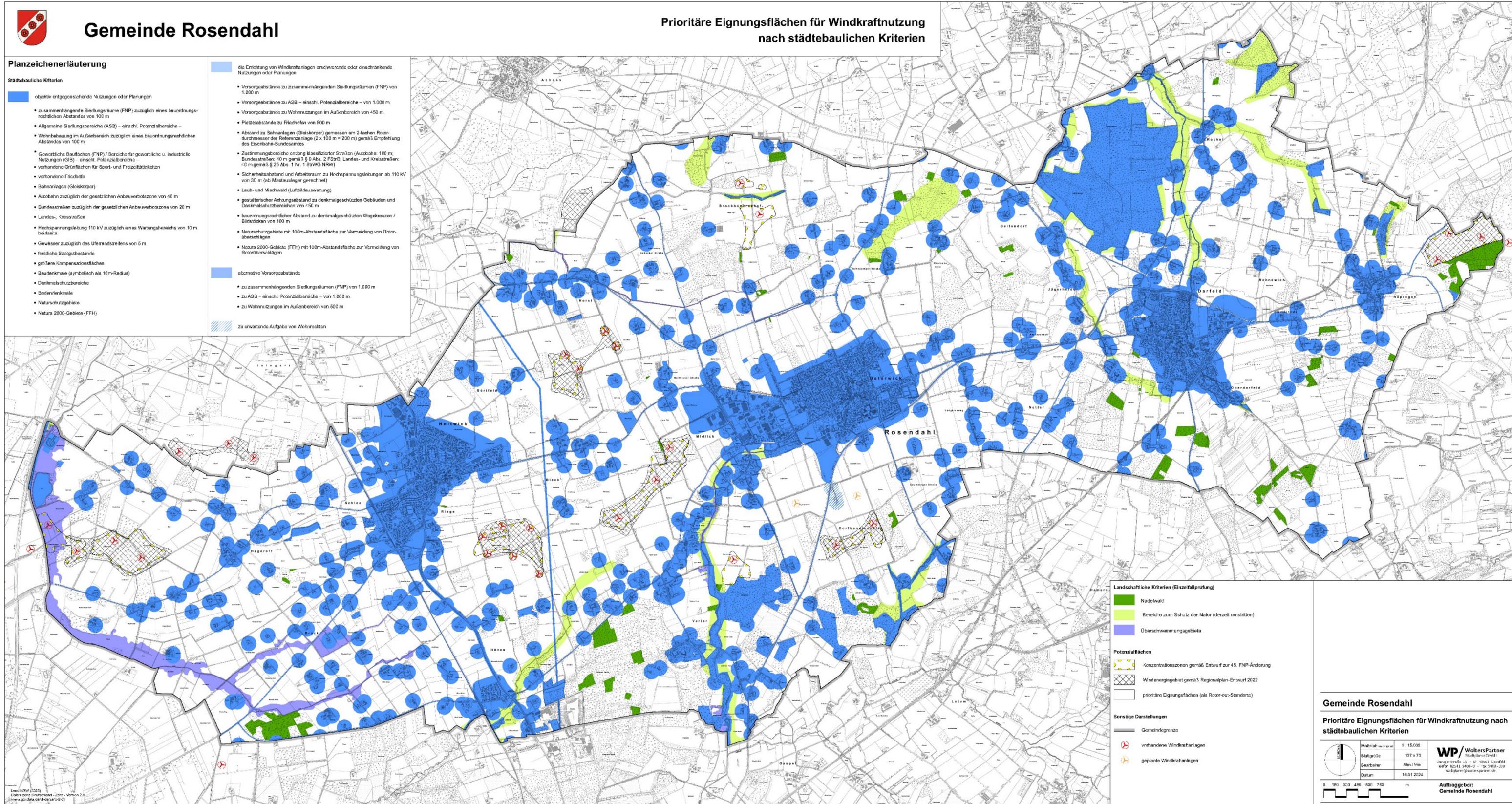
## Gemeinde Rosendahl

### Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

#### Planzeichenerläuterung

##### Städtebauliche Kriterien

- objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen
  - zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
  - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) – einschl. Potenzialbereiche –
  - Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
  - Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIS) – einschl. Potenzialbereiche
  - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
  - vorhandene Friedhöfe
  - Bahnanlagen (Gleiskörper)
  - Ausbahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
  - Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
  - Landes-, Kreisstraßen
  - Hochspannungsleitung 110 kV zuzüglich eines Warnungsbereichs von 10 m beidseitig
  - Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
  - französische Saargrubenstände
  - gml'sere Kompensationsflächen
  - Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
  - Denkmalschutzbereiche
  - Bodenlandkmale
  - Naturschutzgebiete
  - Natura 2000-Gebiete (FFH)
- die Errichtung von Windkraftanlagen ausschwendend oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
  - Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
  - Vorsorgeabstände zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
  - Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 450 m
  - Piektabstände zu Friedhöfen von 500 m
  - Absand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
  - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Ausbahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 StrEG; Landes- und Kreisstraßen: 20 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
  - Sicherheitsabstand und Arbeitsraum: zu Hochspannungsleitungen ab 110 kV von 30 m (ab Mastausleger gerechnet)
  - Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
  - gesetzlicher Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalschutzbereichen von 40 m
  - bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
  - Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen
  - Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen
- alternativ Vorsorgeabstände
  - zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
  - zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
  - zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m
- zu erwartende Aufgabe von Wohnrechten



- #### Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)
- Nadelwald
  - Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit unstritten)
  - Überschwemmungsgebiete
- #### Potenzialflächen
- Konzentrationszonen gemäß Entwurf zur 45. FNP-Änderung
  - Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
  - prioritäre Eignungsflächen (als Rotor-ou-Sandorte)
- #### Sensige Darstellungen
- Gemeindegrenze
  - vorhandene Windkraftanlagen
  - geplante Windkraftanlagen

**Gemeinde Rosendahl**

**Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien**

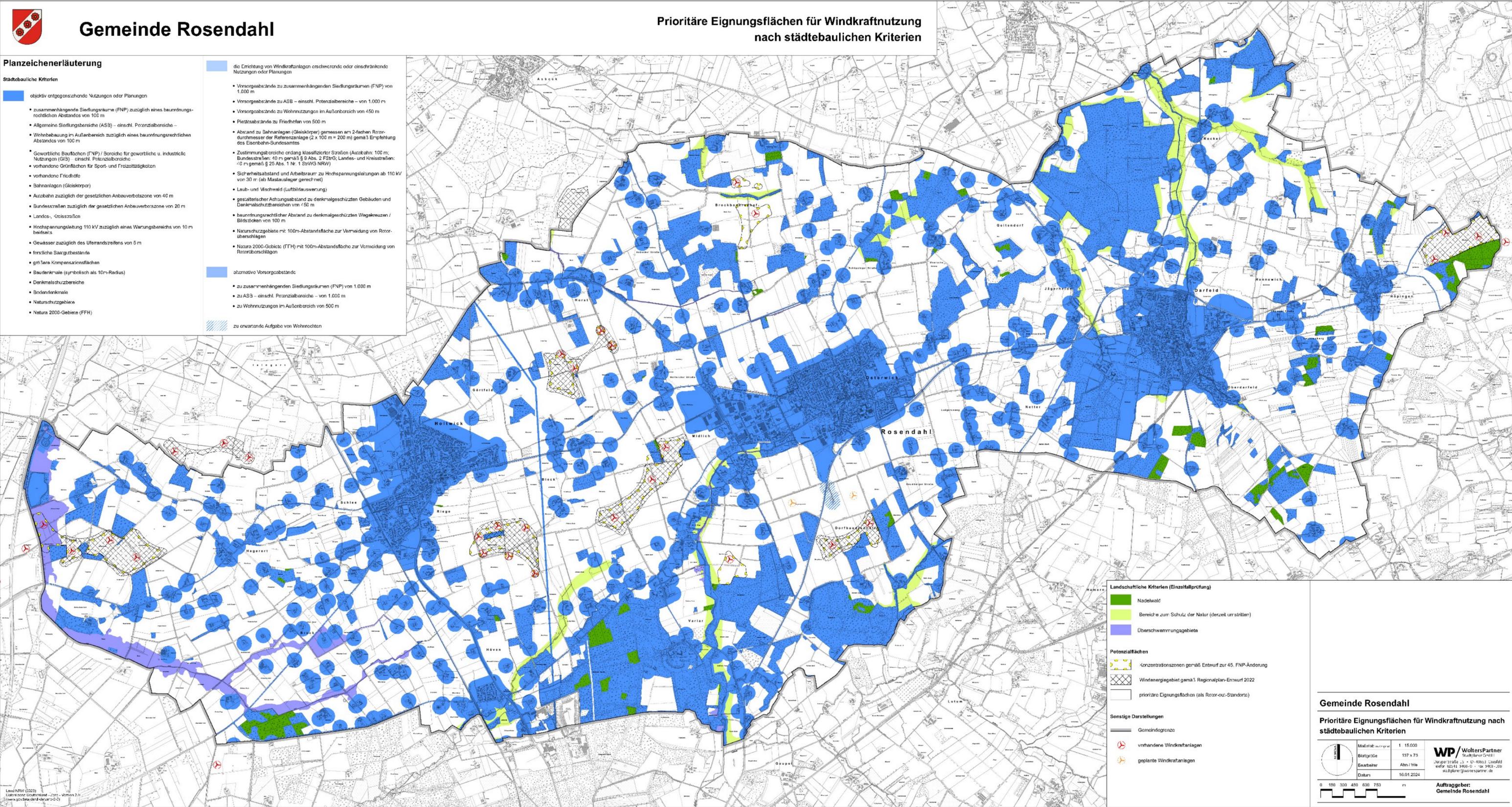
Maßstab: 1:15.000	Blattgröße: 137 x 73
Bearbeiter: Abm/ Wle	Datum: 10.01.2024

**WP/WoltersPartner**  
 Südamer-Str. 1  
 42699 Solingen  
 Telefon: +49 (0) 212 3905-0  
 Fax: +49 (0) 212 3905-100  
 www.wolterspartner.de

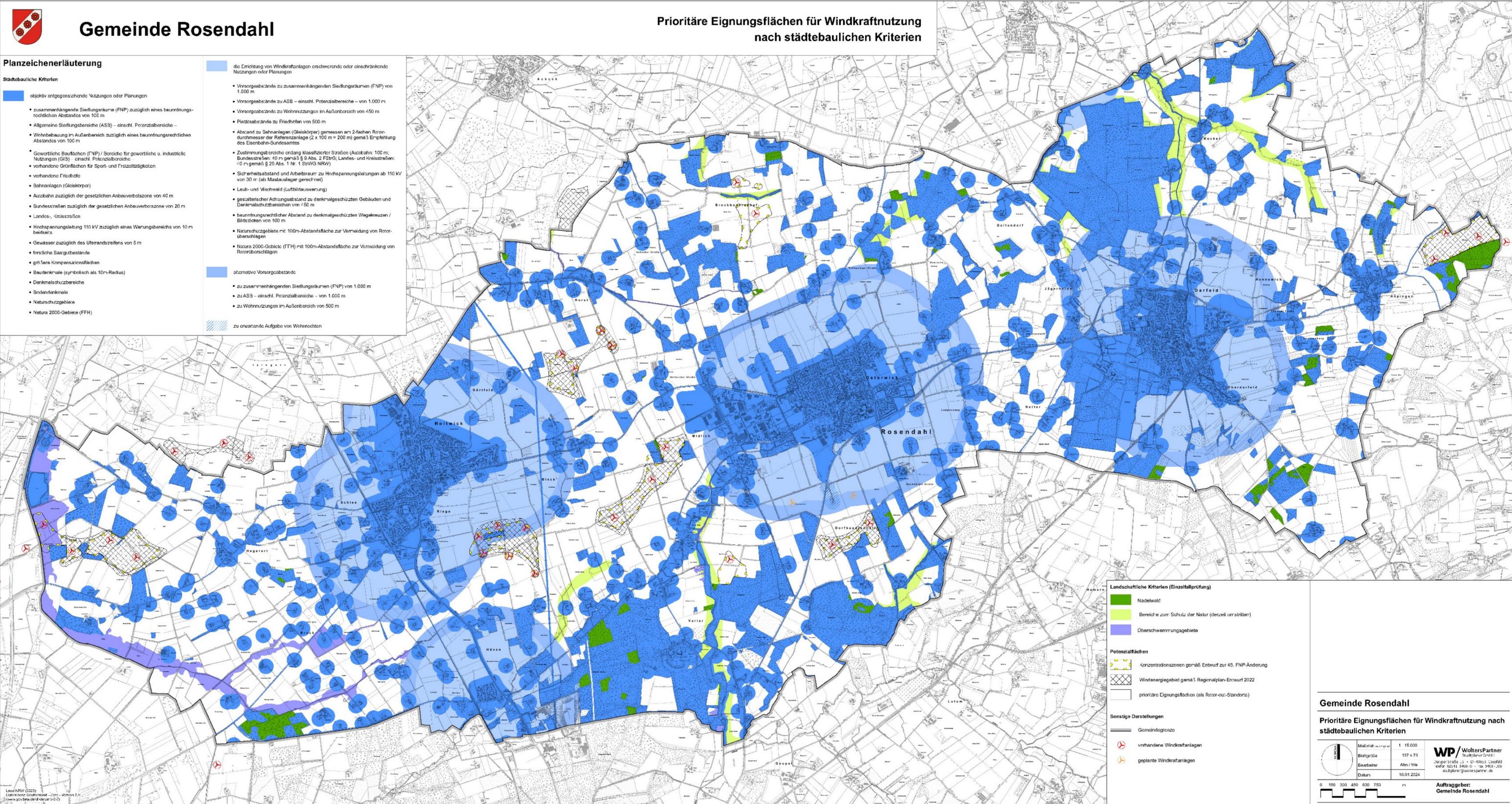
**Auftraggeber:**  
 Gemeinde Rosendahl

Land NRW (2023)  
 Datenquelle: Landesamt für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
 (www.raumordnungsamt.nrw.de)

# Faktisch entgegenstehenden Nutzung (Laubwald / Denkmalschutz)



# Ortsteile: 800 m Immissionsabstand? 1.000 m Vorsorgeabstand?



## Gemeinde Rosendahl

### Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

- Planzeichenerläuterung**
- Städtebauliche Kriterien**
- objektiv ortsgenossische Nutzungen oder Planungen
  - zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
  - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) – einschl. Potenzialbereiche –
  - Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
  - Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIS) – einschl. Potenzialbereiche
  - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
  - vorhandene Friedhöfe
  - Bahnanlagen (Gleiskörper)
  - Ausbahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
  - Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
  - Landes-, Kreisstraßen
  - Hochspannungseitung 110 kV zuzüglich eines Warnungsbereichs von 10 m beidseits
  - Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
  - französische Saargrubenstände
  - grünere Kompensationsflächen
  - Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
  - Denkmalschutzbereiche
  - Bodenlandkmale
  - Naturschutzgebiete
  - Natura 2000-Gebiete (FFH)
- die Errichtung von Windkraftanlagen ausschwendend oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
  - Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
  - Vorsorgeabstände zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
  - Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 450 m
  - Pflichtabstände zu Friedhöfen von 500 m
  - Absand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
  - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Ausbahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 StrEG; Landes- und Kreisstraßen: 20 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
  - Sicherheitsabstand und Arbeitsraum: zu Hochspannungseleitungen ab 110 kV von 30 m (als Mastausleger gerechnet)
  - Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
  - gesetzlicher Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalschutzbereichen von 40 m
  - bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
  - Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Reorz-überschlägen
  - Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Reorz-überschlägen
- alternative Vorsorgeabstände**
- zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
  - zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
  - zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m
- zu erwartende Aufgabe von Wohnrechten

- Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)**
- Nadelwald
  - Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit unstrukturiert)
  - Überschwemmungsgebiete
- Potenzialflächen**
- Konzentrationszonen gemäß Entwurf zur 45. FNP-Änderung
  - Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
  - prioritäre Eignungsflächen (als Reorz-ou-Sandorte)
- Sonstige Darstellungen**
- Gemeindegrenze
  - vorhandene Windkraftanlagen
  - geplante Windkraftanlagen

**Gemeinde Rosendahl**

**Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien**

Maßstab: Original	1:15.000
Blaßgröße	137 x 73
Bearbeiter	Abm/ Wle
Datum	10.01.2024

**WP/WoltersPartner**  
 Südamer-Str. 1  
 42699 Solingen  
 Telefon: +49 (0) 212 3905-0  
 Fax: +49 (0) 212 3905-100  
 www.wolterspartner.de

**Auftraggeber:**  
 Gemeinde Rosendahl

Land NRW (2023)  
 Datenquelle: Landesamt für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
 (www.lra.nrw.de/nrwa-2023)

# Sonstige Widerstände (Einzeldenkmäler, Linieninfrastruktur. Schutz NSG)



## Gemeinde Rosendahl

### Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

#### Planzeichenerläuterung

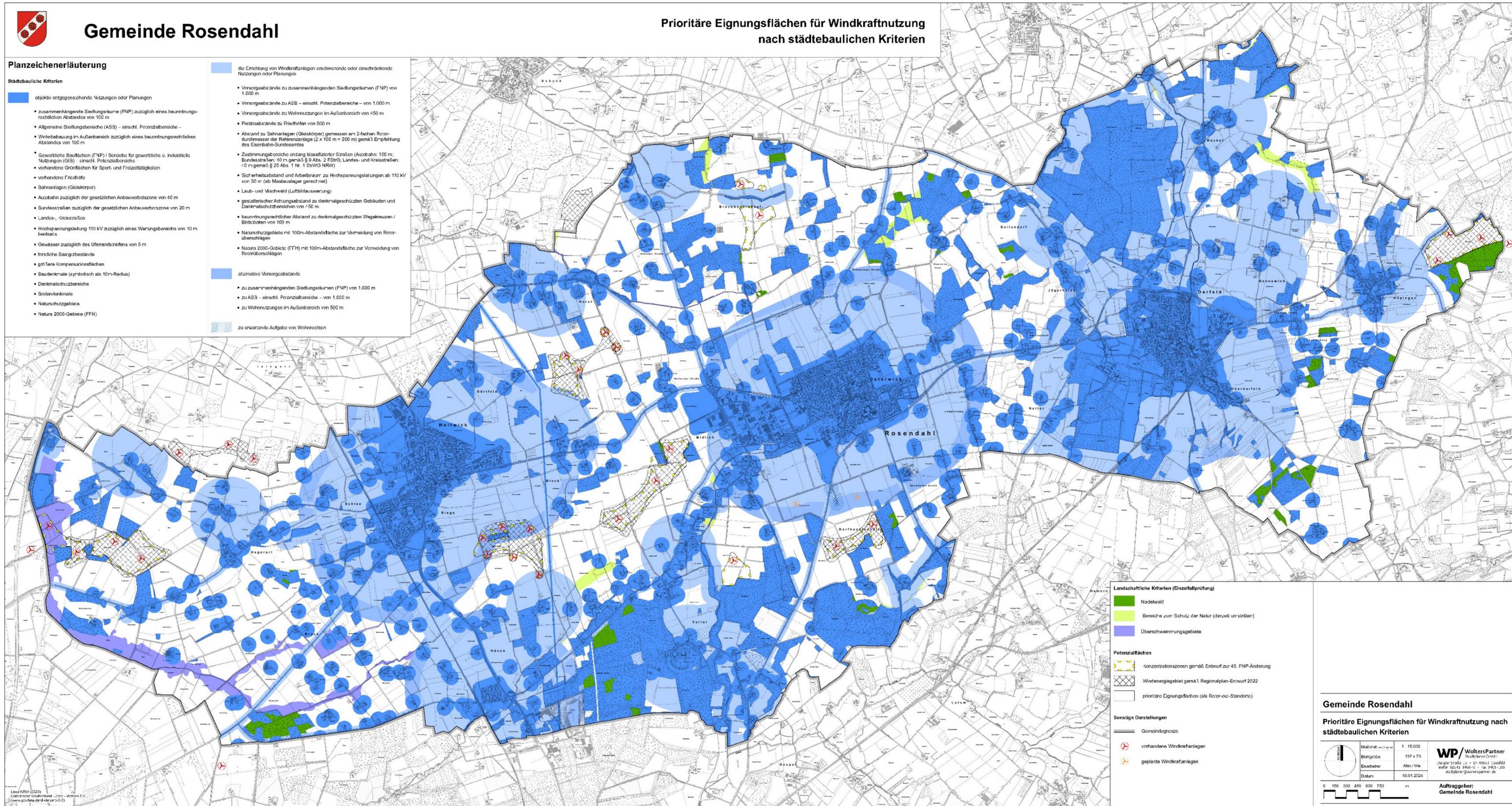
##### Städtebauliche Kriterien

objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen

- zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) – einschl. Potenzialbereiche –
- Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
- Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIS) – einschl. Potenzialbereiche
- vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
- vorhandene Friedhöfe
- Bahnanlagen (Gleiskörper)
- Ausbahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
- Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
- Landes-, Kreisstraßen
- Hochspannungseleitung 110 kV zuzüglich eines Warnungsbereichs von 10 m beidseits
- Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
- französische Saargrubenstände
- gml 3ere Kompensationsflächen
- Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
- Denkmalschutzbereiche
- Bodenlandkmale
- Naturschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete (FFH)

- die Errichtung von Windkraftanlagen anschwermend oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
- Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
- Vorsorgeabstände zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 450 m
- Pflichtabstände zu Friedhöfen von 500 m
- Absand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
- Zustimmungsbereiche ordnung klassifizierter Straßen (Ausbahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 StrEG; Landes- und Kreisstraßen: 20 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
- Sicherheitsabstand und Arbeitsraum: zu Hochspannungseleitungen ab 110 kV von 30 m (als Mastausläufer gerechnet)
- Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
- gesetzlicher Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalschutzbereichen von 40 m
- bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
- Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen
- Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen

- alternativ Vorsorgeabstände
- zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
- zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
- zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m
- zu erwartende Aufgabe von Wohnrechten



**Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)**

- Nadelwald
- Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit unstritten)
- Überschwemmungsgebiete

**Potenzialflächen**

- Konzentrationszonen gemäß Entwurf zur 45. FNP-Änderung
- Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
- prioritäre Eignungsflächen (als Rotor-ou-Standorte)

**Sonstige Darstellungen**

- Gemeindegrenze
- vorhandene Windkraftanlagen
- geplante Windkraftanlagen

**Gemeinde Rosendahl**

**Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien**

Maßstab: 1:15.000	Blattgröße: 137 x 73	
Bearbeiter: Abm/ Wle	Datum: 10.01.2024	
Auftraggeber: Gemeinde Rosendahl		

Land NRW (2023)  
 Daten von: Landesamt für Raumordnung, Bauwesen und Geoinformation (LRA)  
 www.land.nrw.de

# Raumprägend: wohngenutzte Gebäude im Außenbereich (450/500 m?)



## Gemeinde Rosendahl

### Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

#### Planzeichenerläuterung

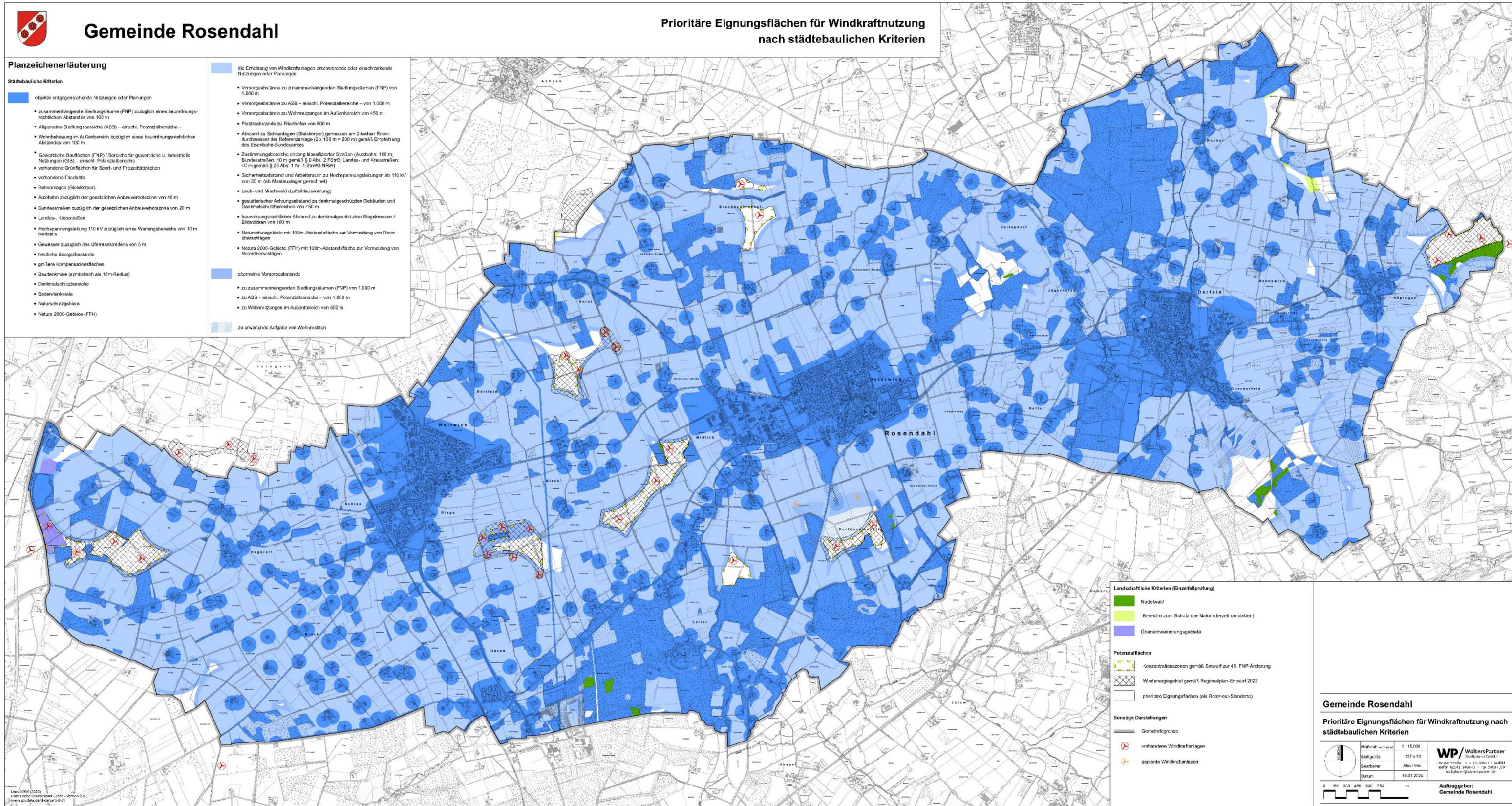
##### Städtebauliche Kriterien

objektiv ortsgenossische Nutzungen oder Planungen

- zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) – einschl. Potenzialbereiche –
- Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
- Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIS) – einschl. Potenzialbereiche
- vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
- vorhandene Friedhöfe
- Bahnanlagen (Gleiskörper)
- Ausbahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
- Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
- Landes-, Kreisstraßen
- Hochspannungseleitung 110 kV zuzüglich eines Warnungsbereichs von 10 m beidseits
- Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
- französische Saargrubenstände
- gml 3ere Kompensationsflächen
- Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
- Denkmalschutzbereiche
- Bodenlandkmale
- Naturschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete (FFH)

- die Errichtung von Windkraftanlagen anschwermend oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
- Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
- Vorsorgeabstände zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 450 m
- Piektabstände zu Friedhöfen von 500 m
- Absand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
- Zustimmungsbereiche ordnung klassifizierter Straßen (Ausbahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG; Landes- und Kreisstraßen: 20 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
- Sicherheitsabstand und Arbeitsraum: zu Hochspannungseleitungen ab 110 kV von 30 m (als Mastausleger gerechnet)
- Laub- und Mischwald (Luftbilddarstellung)
- gesetzlicher Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalschutzbereichen von 40 m
- bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
- Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen
- Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandfläche zur Vermeidung von Rotor-überschlägen

- alternativ Vorsorgeabstände
- zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
- zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
- zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m
- zu erwartende Aufgabe von Wohnrechten



**Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)**

- Nadelwald
- Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit unstritten)
- Überschwemmungsgebiete

**Potenzialflächen**

- Konzentrationszonen gemäß Entwurf zur 45. FNP-Änderung
- Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
- prioritäre Eignungsflächen (als Rotor-ou-Sandorte)

**Sonstige Darstellungen**

- Gemeindegrenze
- vorhandene Windkraftanlagen
- geplante Windkraftanlagen

**Gemeinde Rosendahl**

**Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien**

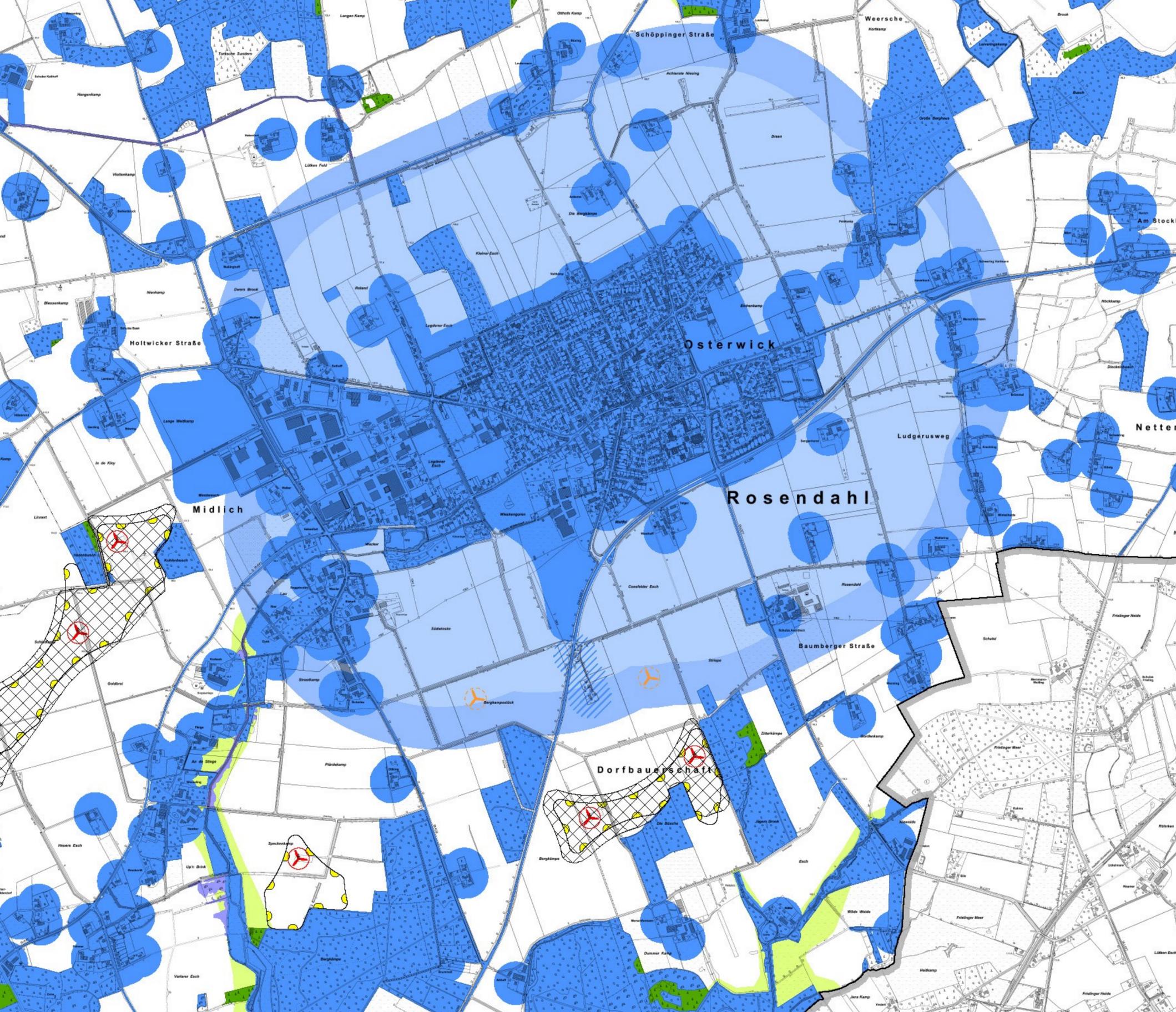
Maßstab: 1:15.000  
Blattgröße: 137 x 73  
Bearbeiter: Abm/ Wle  
Datum: 10.01.2024

**WP/WoltersPartner**  
Kaufmannsamt  
Jägerstraße 3 • D-49693 Coesfeld  
Telefon: 05241 3905-0 • Fax: 05241 3905-100  
www.wolterspartner.de

**Auftraggeber:**  
Gemeinde Rosendahl

Land NRW (2023)  
Landschaftsdatenbank - 2023 - Version 2.0  
www.landschaftsdatenbank.nrw.de

**Der Rat sollte sich für ein räumliches  
Kriterienspektrum entscheiden.  
Im Sinne der Gleichbehandlung sollte  
dies gemeindeweit einheitlich erfolgen.**



**Beispiel:**  
bei 1.000 m Vorsorge-  
abstand sind die  
beiden projektierten  
Standort südlich  
Osterwick (orange,  
ungefähr verortet)  
nicht umsetzbar.

# Bei maximalen Abständen bleiben nur noch wenige Potenziale



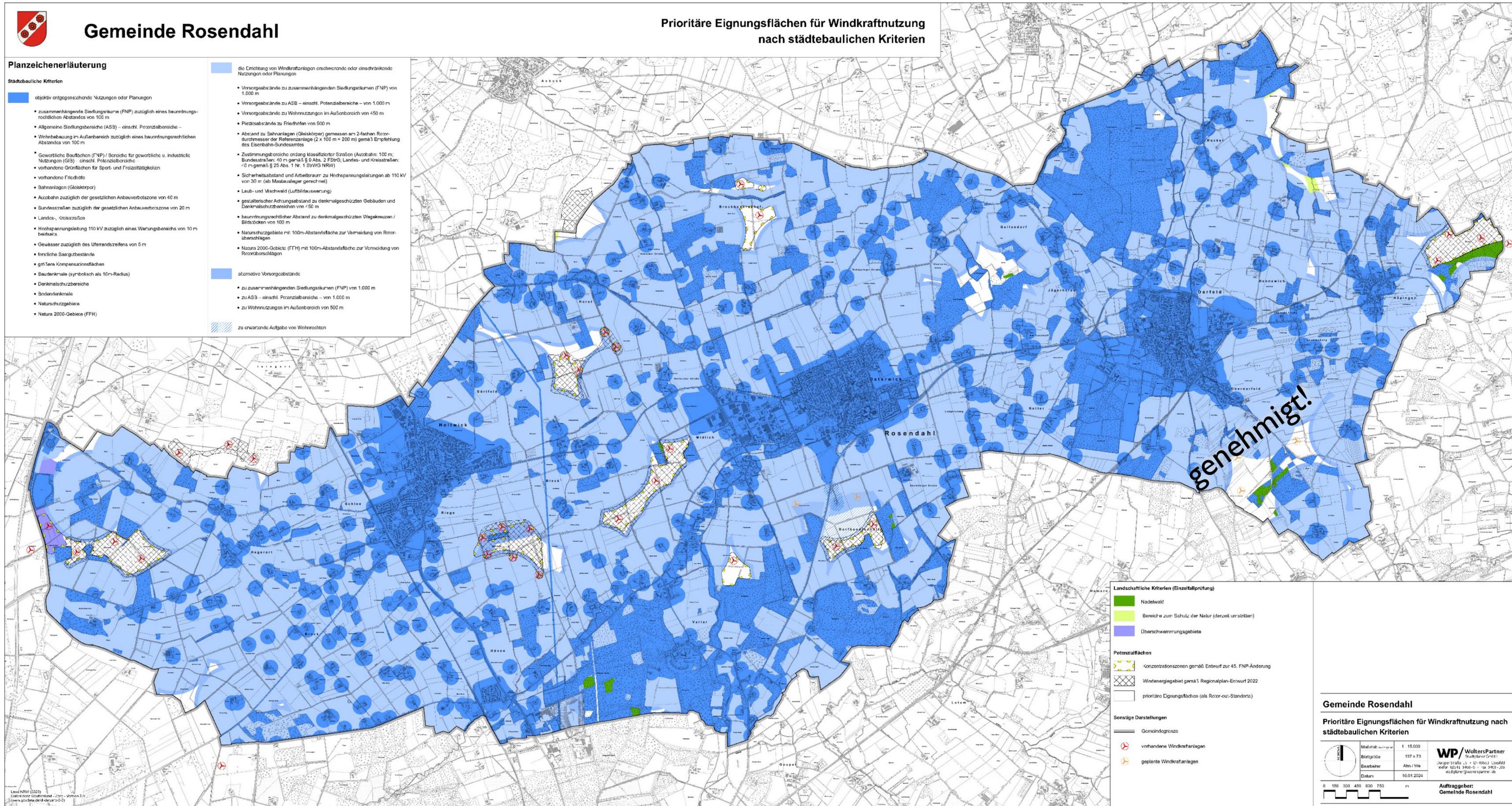
## Gemeinde Rosendahl

### Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

#### Planzeichenerläuterung

##### Städtebauliche Kriterien

- objektiv ortsgenossenschaftliche Nutzungen oder Planungen
  - zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
  - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) – einschl. Potenzialbereiche –
  - Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstands von 100 m
  - Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIS) – einschl. Potenzialbereiche
  - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
  - vorhandene Friedhöfe
  - Bahnanlagen (Gleiskörper)
  - Ausbahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
  - Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
  - Landes-, Kreisstraßen
  - Hochspannungseleitung 110 kV zuzüglich eines Warnungsbereichs von 10 m beidseits
  - Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
  - frischliche Saugzestände
  - grünere Kompensationsflächen
  - Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
  - Denkmalschutzbereiche
  - Bodenlandkmale
  - Naturschutzgebiete
  - Natura 2000-Gebiete (FFH)
- die Errichtung von Windkraftanlagen ausschwendend oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
  - Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
  - Vorsorgeabstände zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
  - Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 450 m
  - Pieftabstände zu Friedhöfen von 500 m
  - Abstand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
  - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Ausbahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG; Landes- und Kreisstraßen: 20 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
  - Sicherheitsabstand und Arbeitsraum: zu Hochspannungseleitungen ab 110 kV von 30 m (als Mastausleger gerechnet)
  - Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
  - gesetzlicher Abstandsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalschutzbereichen von 450 m
  - bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
  - Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Reorzüberschlägen
  - Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Reorzüberschlägen
- alternativ Vorsorgeabstände
  - zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
  - zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
  - zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m
- zu erwartende Aufgabe von Wohnrechten



**genehmigt!**

- #### Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)
- Nadelwald
  - Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit unstritten)
  - Überschwemmungsgebiete
- #### Potenzialflächen
- Konzentrationszonen gemäß Entwurf zur 45. FNP-Änderung
  - Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
  - prioritäre Eignungsflächen (als Reorz-ou-Sandorte)
- #### Sonstige Darstellungen
- Gemeinsdengrenze
  - vorhandene Windkraftanlagen
  - geplante Windkraftanlagen

**Gemeinde Rosendahl**

**Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien**

Maßstab: 1:15.000	Blattgröße: 137 x 73	
Bearbeiter: Abm/ Wle	Datum: 10.01.2024	
Auftraggeber: Gemeinde Rosendahl		

Land NRW (2023)  
 Daten von: Landesamt für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
 (www.raumord.nrw.de)

**Da in absehbarer Zeit neue WKA-  
Standorte nur noch über eine FNP-  
Darstellung zu entwickeln sein werden,  
sollten weitere „Vergaberichtlinien“  
diskutiert werden.**

## **(A) Leitlinien, die zwingend beachtet werden sollten**

1. Die Vorhabenstandorte der Interessenten müssen sich bezogen auf das Fundament der geplanten Windkraftanlagen innerhalb der Weißflächen der Windpotenzialanalyse 2.0 (WoltersPartner Stadtplaner GmbH) befinden oder glaubhaft nachweisen, dass die dort zugrunde gelegten Standort- bzw. Abstandskriterien eingehalten werden (z.B. bei Wegfall eines Wohnrechtes). Die Weißflächen beruhen auf abgestimmten Kriterien, die aus der Planlegende der Potenzialanalyse ablesbar sind
2. Das Vorhaben muss unter folgenden Aspekten umsetzbar sein:
  - > alle erforderlichen Flächen (incl. Baulasten) und ggf. erforderliche Ausgleichsflächen sind verfügbar,
  - > die verkehrliche und technische Erschließung ist gesichert;
  - > es besteht eine Netzanschlusszusage oder ein eigenes Netzanschlusskonzept
3. Die für eine FNP-Änderung – hier insbesondere des Umweltberichts – erforderlichen gutachterlichen Unterlagen zu folgenden Themen müssen bis spätestens zum ersten Bauleitplan-Beteiligungsverfahren vorgelegt werden:
  - > Immissionsschutz
  - > Artenschutz
  - > (ggf. Turbulenzfreiheit zu benachbarten Anlagen)
4. Einigung mit der Kommune gemäß Bürgerenergiegesetz hinsichtlich eines Beteiligungsmodells

## **(B) Leitlinien, die angestrebt werden sollten**

1. Übernahme aller Planungskosten (einschließlich ggf. erforderlicher Rechtsberatung)
2. Die Interessenten gründen, soweit dies nicht schon geschehen ist, eine Projektgesellschaft mit Sitz in der Standortkommune
3. Verbindliche Erklärung der Interessenten, dass die in § 6 Abs. 1 EEG vorgesehene kommunale Beteiligung (0,2 Cent pro Kilowattstunde tatsächlich eingespeister Strommenge) geleistet wird.
4. Die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der In Anspruch genommenen Wirtschaftswege und Straßen.

## **(C) Leitlinien zur Diskussion**

1. Einzelstandorte sind zu vermeiden. Der Abstand zwischen zwei Windkraftanlagen (vorhandene, auch grenzüberschreitende Anlagen werden mitgerechnet) sollte maximal bei 1.000 m liegen (orientiert am 5fachen Rotordurchmesser, der aus Turbulenzgründen den Mindestabstand beschreibt plus Spielraum)
2. Bei einem Selbstversorgungsgrad von x%, alternativ: wenn die Klimaziele erreicht sind, behält sich die Gemeinde vor, keine weiteren Standorte bauleitplanerisch zu entwickeln.

# Zusammenfassende Empfehlung

- Sowohl für Projektentwickler, als auch für die Bürger und Anlieger sollte Klarheit darüber bestehen, wo die Gemeinde Rosendahl noch bereit ist, weitere WKA zuzulassen (bzw. ihr Einvernehmen zu erteilen).
- **EINE TATSÄCHLICHE NUTZBARKEIT IST DAMIT NOCH NICHT GARANTIER!**  
(Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Arten- und Immissionsschutz ...)
- Wenn (nach Abschluss der Regionalplanung) Bauleitplanung erforderlich ist, sollten darüber hinaus die Vergaberichtlinien einheitlich angewandt und veröffentlicht werden.

Um künftig für Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu sorgen, sollten die Fraktionen über das „wo“ und „zu welchen Bedingungen“ sorgfältig beraten.